



An den  
Vorsitzenden des Ausschusses für  
Europa und eine Welt  
Herrn Patrick Kunz  
Platz der Mainzer Republik 1  
55116 Mainz

LANDTAG  
Rheinland-Pfalz  
**18/5019**  
VORLAGE

**DIE MINISTERIN**

Kaiser-Friedrich-Straße 5  
55116 Mainz  
Postfach 33 20  
55023 Mainz  
Telefon 06131 16-4302  
Telefax 06131 16-4300  
Doris.Ahnen@fm.rlp.de  
www.fm.rlp.de

14. Dezember 2023

**Sitzung des Ausschusses für Europa und eine Welt vom 28. November 2023**  
**TOP 9: Einigung auf den EU-Haushalt für das Jahr 2024**  
– Vorlage 18/4865 –

Sehr geehrter Herr Kunz,

als Anlage übermittle ich Ihnen den von der Landesregierung in der 20. Sitzung des Ausschusses für Europa und eine Welt am 28.11.2023 zu TOP 9 zugesagten Sprechvermerk.

Mit freundlichen Grüßen

Doris Ahnen

**Anlage**

Sprechvermerk

Sprechvermerk für  
die Sitzung des Ausschusses für Europa und Eine Welt  
am 28. November 2023

## **TOP 9: Einigung auf den EU-Haushalt für das Jahr 2024**

Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER nach § 76 Abs. 2 GOLT

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

die EU hat sich auf ihren Haushalt für das Jahr 2024 geeinigt. Der EU-Haushalt eines Jahres ist Teil des über sieben Jahre laufenden Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR). Hier ist es der MFR 2021-2027, der insgesamt 1.210,9 Mrd. Euro umfassen wird.

Beschlossen werden bei den jährlichen Haushalten der EU immer zwei Werte. Das ist zum einen ein Höchstwert für die sogenannten Verpflichtungen, die die EU eingehen kann, etwa in Form von Verträgen oder Finanzhilfen. Die Auszahlung dieser Summe kann auf mehrere Haushaltsjahre verteilt werden. Für das Jahr 2024 liegt dieser Höchstwert für Verpflichtungen bei 189,4 Mrd. Euro. Der zweite Wert sind zum anderen die tatsächlich geleisteten Zahlungen, deren Wert sich aus Verpflichtungen aus 2024 oder vorangegangenen Jahren ergibt. Für Zahlungen sind für das kommende Jahr 142,6 Mrd. Euro geplant.

Gegenüber dem Jahr 2023, in dem der Haushalt für Verpflichtungen bei 186,6 Mrd. Euro lag, steigen die Ansätze für 2024 leicht um 1,5 %.

Die Europäische Kommission (KOM) gibt für 2024 u. a. folgende Verwendungszwecke für Verpflichtungen an:

- 53,7 Mrd. Euro für die Gemeinsame Agrarpolitik und 1,1 Mrd. Euro für den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds,
- 47,9 Mrd. Euro für regionale Entwicklung und Kohäsion, zur Unterstützung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts sowie eine Infrastruktur, die u. a. dem grünen Wandel förderlich ist,
- 21,9 Mrd. Euro für Menschen, sozialen Zusammenhalt und Werte, davon 16,8 Mrd. Euro für den Europäischen Sozialfonds (ESF), 3,8 Mrd. Euro für Erasmus+, 335 Mio. Euro für Kulturschaffende und 261 Mio. Euro für die Förderung von Justiz, Rechten und Werten,
- 16,2 Mrd. Euro zur Unterstützung von Nachbarstaaten und der internationalen Entwicklung und Zusammenarbeit, u. a. für humanitäre Hilfe in Krisensituationen und im Zusammenhang mit den Ursachen der Migration,
- 13,6 Mrd. Euro für Forschung und Innovation, davon 12,9 Mrd. Euro für Horizont Europa, das EU-Leitprogramm für Forschung. Auch die Finanzierung des europäischen Chip-Gesetzes ist im Rahmen von Horizont Europa und des Programms Digitales Europa vorgesehen.
- 4,6 Mrd. Euro für strategische Investitionen, davon 2,7 Mrd. Euro für die Fazilität Connecting Europe für grenzüberschreitende Infrastruktur, 1,3 Mrd. Euro für das Programm Digitales Europa und 348 Mio. Euro für InvestEU für Schlüsselprioritäten (Forschung und

Innovation, ökologischer und digitaler Wandel, Gesundheitswesen und strategische Technologien).

Struktur und Aufteilung des EU-Haushalts 2024 orientieren sich an den anderen jährlichen Haushalten des laufenden siebenjährigen MFR. Die größten Bereiche sind Agrarförderung und Kohäsion. Die Aufteilung der Gesamtmittel auf die Mitgliedsstaaten (und auch auf die deutschen Länder) steht schon zu Beginn des siebenjährigen MFR weitgehend fest.

Auswirkungen auf den rheinland-pfälzischen Landeshaushalt sind für das Ministerium der Finanzen derzeit nicht ersichtlich.

Die KOM hat vorgeschlagen, den laufenden MFR aufzustocken, und meldet dafür einen Zusatzbedarf von 68,5 Mrd. Euro an. Ob die Mitgliedsstaaten diesem Vorschlag folgen und in welchem Umfang eine Anhebung dann erfolgt, lässt sich für das Ministerium der Finanzen nicht absehen. Auf den rheinland-pfälzischen Landeshaushalt hat eine Aufstockung des MFR keine Auswirkungen. Die EU-Beiträge für Deutschland zahlt der Bund.